

vndt mich ia nicht **abbandoniren**. Jch verdiene<sup>4</sup> es hinwieder vmb El. vndt alle die ihrigen. Zu dem **negocio Pacis**<sup>5</sup>, hatt der Oberste Geest<sup>6</sup>, so in seiner **Legation** hiedurch paßirett, gute hofnung, Gott gebe den erwüntzschten effect. Ihre Kayl. Maytt. weiß ich wol, verlangen es sehr, wann man nur so viel, vndt mancherley wüste Köpfe köndte vndter einen hut bringen. Ein mehreres ist nicht sicher zu schreiben. Befehle El. hiemitt dem Allerhöchsten Gott, vndt verbleibe,

El. Diener allezeit,  
Christian, Fürst zu Anhalt mppria.

Bernburgk, den 5.*ten* Octob. 1639.

P.S. Jch höre hertz. Adolph v. Mecklenburg macht noch lose händel, auf dem Landtage zu Rostock, vndt will dem Kayser, noch nicht **pariren**.<sup>7</sup>

El. werden mehrere nachrichtt davon haben, bitte frl. vmb vnbeschwehrte **communication**, dann vnß, der Cantzler Milagius<sup>8</sup>, nur einmahl geschrieben.  
El. verzeyhe mir [...]<sup>a</sup>

## I

### Quellen zu den *Negotia Pacis* in den Jahren 1639/40

Das ganze Jahr 1639 sprossen zwar Friedenshoffnungen, gab es wie in den Jahren seit dem Prager Frieden teils geheime, teils offene Friedenssondierungen, -gespräche und -verhandlungen, die sich kaiserlicherseits v. a. auf einen erhofften Separatfrieden mit Schweden bezogen. Auch war noch immer die päpstliche Friedensvermittlung („Kölner Kongreß“) und die in Lübeck vorgesehene, hauptsächlich von Dänemark vermittelte Friedensunterhandlung mit Schweden im Spiel und noch nicht offiziell aufgegeben. Vor diesem Hintergrund hatte sich F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) am 3. 9. 1639 gegenüber Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) erwartungsvoll geäußert: „Sonst haben wir vornehmlich, die beruhigung vnsers vatterlandes zu wüntzchen. Es scheint, alß wolle es sich etwas darzu schigken.“ NSTA Wolfenbüttel: 1 Alt 22 Nr. 134, Bl. 62v. Allerdings hatten sich die Erfolgsaussichten mit dem Hamburger Allianzvertrag zwischen Frankreich und Schweden vom März 1638 (s. 380210 K 10) bereits nachhaltig verschlechtert. Kg. Christian IV. v. Dänemark erkannte bereits in seinem Brief an die niedersächsischen Kreisstände vom 13. 1. 1639, Bedingung des Friedens bleibe „die **Amnistia**, vnnd daß ohne dieselbige/ weder das zerfallene alte Vertrauwen/ zwischen dem Haupt vnnd Gliedern/ vnnter sich wider kan erwecket/ noch auch eine **Solida tranquillitatis** [...]“ wieder eingeführt werden. Die zweite Bedingung sei die zügige Klärung der Präliminarien, wozu Dänemark bereits einen Schlichtungsvorschlag unterbreitet habe. Auch die pfälzische Sache dürfe keineswegs ausgeschlossen bleiben. *Theatrum europaeum*, Tl. 4 (1643), 95 ff. Diese Fragen blieben ungelöst. Die ksl. Politik kam auch gegenüber dem Niedersächsischen Kreis nicht voran. Dessen Stände hatten auf ihrem Kreistag im November/ Dezember 1638 in Lüneburg beschlossen, den Kaiserlichen nicht